

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	50. FA FB / 20.04.2026 / 09:30 – 10:30 Uhr
TOP:	02 – ED/2026/1 Amendments to the Fair Value Option in IAS 28
Thema:	Entwurf der DRSC-Stellungnahme zu IASB-ED/2026/1
Unterlage:	50_02_FA-FB_IAS28FVO_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
50_02	50_02_FA-FB_IAS28FVO_CN	Cover Note
50_02a	50_02a_FA-FB_IAS28FVO_SN	Entwurf der DRSC-Stellungnahme nicht-öffentlich

Stand der Informationen: 13.04.2026.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem FA FB wird der Entwurf der DRSC-Stellungnahme zu dem am 19.02.2026 veröffentlichten IASB-Entwurf ED/2026/1 *Amendments to the Fair Value Option for Investments in Associates and Joint Ventures (Proposed amendments to IAS 28)*, zur Erörterung vorgelegt (Unterlage **50_02a**).
- 3 In dem Entwurf der Stellungnahme sind die, vom FA FB in seiner 49. Sitzung, geäußerten Einschätzungen und Ansichten zu den Fragen des IASB berücksichtigt.
- 4 Es ist vorgesehen, die DRSC-Stellungnahme zu finalisieren, um diese taggleich an den IASB zu übermitteln, da die Konsultationsfrist am 20.04.2026 endet.

3 Hintergrund

- 5 Die Tz. 18–19 des IAS 28 erlauben bestimmten Unternehmen, einen Anteil an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, die sog. Fair-Value-Option in IAS 28, wenn die Beteiligung von

einer Risikokapitalorganisation oder einem Investmentfonds, einem Unit Trust oder „similar entities including investment linked insurance funds“, gehalten wird.

- 6 Die vorgeschlagenen Änderungen gehen zurück auf den Hinweis verschiedener Stakeholder über die unterschiedliche Anwendung der Anforderungen für die Fair-Value-Option in IAS 28 und die Auswirkungen dieser Unterschiede auf die Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS 18.
- 7 Zurückzuführen seien diese unterschiedlichen Ansichten insb. auf folgende Gründe:
 - (a) Unklarheiten in den Anforderungen von IAS 28.18. Insbesondere ist unklar, was unter „similar entities including investment linked insurance funds“ zu verstehen ist und wie eng oder weit diese Anforderung auszulegen ist;
 - (b) unterschiedliche Interpretationen der Beziehung zwischen dem Anwendungsbereich der Fair-Value-Option in IAS 28 und anderen Anforderungen, einschließlich der Anforderungen zu bestimmten Hauptgeschäftsaktivitäten in den Tz. 49–50 und 55 von IFRS 18.
- 8 Vor diesem Hintergrund nahm das IASB im Oktober 2025 ein Projekt in seinen Arbeitsplan auf, um *narrow-scope amendments* zu prüfen, mit denen klargestellt werden soll, welche Unternehmen berechtigt sind, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures unter Verwendung der Fair-Value-Option in IAS 28 zu bewerten
- 9 Dies wird als besonders wichtig angesehen, da immer mehr Unternehmen im Rahmen der Umsetzung von IFRS 18 erwägen, diese Option zu wählen. IFRS 18 enthält in seinen Übergangsbestimmungen für berechnete Unternehmen die Möglichkeit, mit Erstanwendung des IFRS 18 auch das Wahlrecht zur Bewertung der Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert erneut auszuüben.
- 10 IFRS 18 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Daher intendiert das IASB entsprechende Änderungen an IAS 28 bis Mitte des Jahres 2026 abzuschließen, womit auch die kürzere Kommentierungsfrist bis zum 20.04.2026 begründet ist.